

Starke Argumente für Freiberufler: Die speziellen Krankentagegeld-Tarife der DKV!

Ob plötzlicher Unfall oder längere Erkrankung – Rückschläge gehören zum Leben dazu. Für Freiberufler ist diese Situation oftmals doppelt schwierig, denn sie haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld. Mehr als 250 bedeutende Berufs- und Standesorganisationen vertrauen deshalb auf die DKV und die leistungsstarken Gruppenversicherungen speziell für Freiberufler.

Was die DKV Krankentagegeld-Tarife für Freiberufler so leistungsstark macht:

- ✔ Attraktive Beiträge – Ihre Kunden sparen bis zu 40 % gegenüber einer vergleichbaren Einzelversicherung.
- ✔ Flexible Leistungsbeginne: schon ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU).
- ✔ Passende Tagesgeldhöhe: bereits ab 5 bis 520 Euro (max. bis Höhe des Nettoeinkommens¹).
- ✔ Wir verzichten auf das Recht, einzelne Beitrittserklärungen abzulehnen.
- ✔ Wir sind Marktführer im Bereich der Gruppenversicherungen für Freiberufler.

Das zeichnet die speziellen Krankentagegeld-Tarife für Freiberufler der DKV aus.

| | KTAA | KGT2 | KGT1 | KGTS |
|--|---------------------|--|----------------------------------|--------------------|
| Versicherbare Berufsgruppen | Ärzte, Zahnärzte | Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer | Architekten, (Bau-)Ingenieure | Steuer- berater |
| Zahlung eines vereinbarten Krankentagegeldes bei 100 % Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit oder Unfall und auch während der gesetzlichen Mutterschutzfristen | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Krankentagegeld für die gesamte Dauer der AU – keine Höchstleistungsdauer wie in der GKV | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Mitversicherung der während der AU weiterlaufenden Kosten für Betrieb, Praxis oder Kanzlei | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Möglichkeit, Krankentagegeld an allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Krankentagegeld auch bei stationärer Rehabilitation – gilt nach vorheriger schriftlicher Zusage | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Krankentagegeld ist steuerfrei: auch für Sonn- und Feiertage | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |

Garantieversprechen gegen Einkommenslücken: zwei starke Partner – DKV und ERGO

Neben der Arbeitsunfähigkeit bedrohen auch die Berufs- und Erwerbsunfähigkeit das Einkommen. Damit beim Leistungsübergang vom Krankentagegeld zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente keine Lücke entsteht, arbeiten die DKV und ERGO Hand in Hand.

Die Vorteile unserer Kombilösung

- ✔ Gleichzeitige Prüfung
- ✔ Krankentagegeld während der Prüfungsphase
- ✔ Ergebnis der medizinischen Prüfung der DKV gilt auch für die ERGO Berufsunfähigkeitsversicherung
- ✔ Berufsunfähigkeitsrente direkt im Anschluss möglich
- ✔ Unser Hauptaugenmerk: keine Versorgungslücke

Mit dem Versprechen der **ERGO**
„Versichern heißt verstehen.“

¹ Versicherbares Nettoeinkommen: Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit. Dieser ist nach den steuerlichen Vorschriften ermittelt (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG). Abzüglich der darauf entfallenden Einkommensteuer.

Produktdetails sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben, in denen die Leistungen nach Art und Umfang geregelt sind.